Ein englisches Blaubuch.

Das am Mittwoch in London publizirte Blaubuch über Neu-Guinea und die anderen Südseeinseln enthält eine Depesche des englischen Botschafters in Berlin, Malet, an Lord Granville vom 24. Januar über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Fürst Bismarck bezog sich in derselben auf einen Erlaß, welchen er am 5. Mai v. J. an den Grafen Münster gerichtet, in welchem er auf den großen Werth hinwies, den er der Kolonialfrage, sowie den freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu England beilege. Ferner wird darin bemerkt, daß England beim Beginn der deutschen Kolonialunternehmungen Deutschland wichtige Dienste hätte leisten können, für welche Deutschland seine Bemühungen zu Gunsten Englands in seine Interessen näher heimwärts berührenden Fragen angeboten haben würde. Wenn eine Verständigung mit England über die schwebenden Fragen nicht erzielt werden könnte, so würde Deutschland sich mit Frankreich auf derselben Basis, auf der es jetzt England zu begegnen sich bestrebe, arrangiren. Fürst Bismarck fügte hinzu, leider sei es ihm nur gelungen, allgemeine freundliche Versicherungen des Wohlwollens zu erlangen, die angesichts späterer Ereignisse von geringem Werthe waren. Auf die Frage Malet's nach den Wünschen, die Deutschland inbetreff der jetzt von England vorgenommenen Annexionen in Neu-Guinea oder betreffs Zululand habe, erwiderte Fürst Bismarck, daß er infolge der Verständigung, die er mit Frankreich infolge des Mißlingens einer Verständigung mit England vereinbart habe, nicht in der Lage sei, die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er im Mai v. J. erklärt habe. Granville richtete hierauf am 2. Febr. eine Depesche an Malet, in welcher er erklärte, die Mißverständnisse seien der Plötzlichkeit zuzuschreiben, mit welcher die britische Regierung Kenntniß davon erhielt, daß Deutschland von seiner traditionellen Politik inbetreff der Kolonisirung abgewichen sei. Die Meinungen, welche eine Aenderung in der Haltung des Fürsten Bismarck England gegenüber erzeugt hätten, könnten nur Ursachen beigemessen werden, für welche die britische Regierung nicht verantwortlich sei. Daß Deutschland in engere freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich trete, könne kein Gegenstand des Bedauerns für England sein, aber die britische Regierung würde eine Erkaltung der Freundschaft Deutschlands sehr beklagen, namentlich wenn solche auf einer irrigen Auffassung von den Anschauungen und Zielen der britischen Regierung und den Gesinnungen des britischen Volkes basirte. Lord Granville verwahrt sich dagegen, daß England sich auf Deutschlands Kolonialbestrebungen eifersüchtig gezeigt hätte oder daß es wünsche, diesen Bestrebungen hinderlich zu sein. — Aus den übrigen Depeschen des Blaubuchs geht hervor, daß Deutschland am 4. Dezember von England die Versicherung erhielt, daß die Unabhängigkeit Samoas und Tongas respektirt werden würde, vorausgesetzt, daß Deutschland die gleiche Zusicherung mache. Die deutsche Regierung versichert sodann Lord Granville, daß sie nicht beabsichtige, die Unabhängigkeit dieser Inseln zu beeinträchtigen. — Das Blaubuch schließt ab mit einem Telegramm Derby's vom 18. Februar an den Gouverneur von Neu-Seeland, welcher beauftragt wird, den britischen Konsul auf Samoa anzuweisen, eine Bewegung zu Gunsten einer englischen Annexion Samoas weder zu unterstützen, noch derselben Vorschub zu leisten. — Viel Neues sagt uns das Blaubuch nicht. Soweit es uns einen Einblick in die diplomatischen Verhandlungen gewährt, bestätigt es lediglich die Ueberlegenheit, die auf der deutschen Seite zu finden gewesen ist.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 25. Februar.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Die Minister v. Puttkamer und Dr. Friedberg, Unterstaatssekretär v. Herrfurth und die Geh. Räthe Dr. v. Bitter, Halberg und Haase. Die Plätze im Hause sind mäßig besetzt.

Graf zur Lippe bittet vor Eintritt in die Tagesordnung ihn zu dem bisher geführten Amt als Mitglied der Staatsschuldenkommission nicht wieder zu wählen, da er nicht mehr körperlich so rüstig sei, um dieses Amt in der gebührenden Weise zu verwalten. — Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand der Bericht der 10. Kommission für die Entwürfe: 1. einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau, 2. eines Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in dieser Provinz nebst den hierzu eingegangenen Petitionen, ist. — Zur Generaldiskussion nahm nur der Referent Herr Bredt das Wort, welcher den Antrag der Kommission kurz befürwortete, der dahin geht, in dem Kreisordnungsentwurf nur den § 113 einer unwesentlichen Aenderung zu unterziehen, im übrigen aber den Gesetzentwurf unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. 2. In dem Einführungsgesetz für die Provinzialordnung die Artikel 3 und 8 einer Aenderung zu unterziehen, im übrigen aber das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen und 3. die zu dem Kreisordnungsentwurf eingegangenen Petitionen durch den ersten Beschluß für erledigt zu erachten.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezialberathung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Provinzialordnung. Die Kommission empfiehlt den Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung der Staatsregierung anzunehmen, welcher lautet: „Die Provinz Hessen-Nassau bildet einen mit den Rechten einer Korporation ausgestatteten Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Innerhalb desselben bleiben die kommunalständischen Verbände in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden unter Einverleibung des bisherigen Stadtkreises Frankfurt a. M. in den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, als besondere Kommunalverbände zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheit in derjenigen Begrenzung bestehen, welche sich aus der gleichzeitig mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau bezüglich der beiden Regierungsbezirke ergiebt.

Hierzu beantragte Herr Lotichus: Den ersten Satz zu streichen und den Artikel 1 mit den Worten: „Innerhalb der Provinz Hessen-Nassau bleiben" beginnen zu lassen, und befürwortete diesen Antrag, der die jetzt bestehenden Zustände auch ferner aufrecht erhalten soll, mit den besonderen Eigenthümlichkeiten, die in beiden ehemals getrennten Theilen der Provinz bestehen.

Weiter beantragte Graf Matuschka dem Artikel 1 folgende Fassung zu geben: „Aus der bisherigen Provinz Hessen-Nassau werden zwei Provinzen, die Provinz Hessen und die Provinz Nassau gebildet. Die Provinz Hessen besteht aus dem bisherigen Regierungsbezirk Kassel unter Ausscheidung derjenigen Ortschaften des Kreises Hanau, welche nach den mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Kreisordnungen für Hessen und Nassau dem Landkreise Frankfurt a. M. zugetheilt werden. Die Provinz Nassau besteht aus dem bisherigen Regierungsbezirk Wiesbaden und den nach der Kreisordnung dem Landkreise Frankfurt a. M. einverleibten Ortschaften des Kreises Hanau. Jede dieser beiden Provinzen bildet einen mit den Rechten einer Korporation ausgestatteten Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Die Provinzialverbände treten an die Stelle der in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gegenwärtig bestehenden kommunalständischen Verbände, deren Rechte und Pflichten auf sie übergehen und zwar diejenigen des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel auf den hessischen Provinzialverband, und diejenigen des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden und des bisherigen Stadtkreises Frankfurt a. M. auf den Nassauischen Provinzialverband, und befürwortete diesen Antrag damit, daß die Wünsche der betreffenden Bevölkerung auf eine Trennung der beiden Landestheile gerichtet seien. Mindestens aber bitte er um die Annahme der Kommissionsanträge.

Der Minister des Innern v. Puttkamer hat die Antragsteller, auf die Erfüllung ihrer Sonderinteressen bei dieser Vorlage zu verzichten, und das Haus, diese Anträge abzulehnen und der angestrebten Einigung jener Landestheile zuzustimmen. In Nassau könne man von einer Einheit der dortigen Verhältnisse gar nicht reden, denn dies Land sei ein Konglomerat verschiedener Gesetzgebung, ein politisches Produkt der Rheinbund-Politik. Die harmonische Vereinigung Hessens und Nassaus, welche die Vorlage beabsichtige, dürfe nicht zu Gunsten des Partikularismus gestört werden, denn könne die Staatsregierung nicht zustimmen. Dies ganze partikularistische Bestreben gehe nur aus der Furcht hervor, daß bei der Vereinigung Nassau durch Hessen majorisirt werden würde. Hierzu liege aber weder die Gelegenheit noch die Möglichkeit vor. Das Haus erfülle eine viel höhere Aufgabe, wenn es die Anträge auf Abänderung ablehne, auch diejenigen der Kommission, und der Regierungsvorlage zustimme.

Frhr. v. Manteuffel erklärte, wenn er damals Mitglied einer parlamentarischen Körperschaft gewesen wäre, er sowohl gegen die Kreisordnung, wie auch gegen die Provinzialordnung gestimmt haben würde, und er glaube auch, daß der Herr Minister des Innern die großen Mängel dieser Gesetzgebung schon erkannt haben werde. Redner hält namentlich das Institut des Provinzial-Landtags für ein äußerst bedenkliches und mangelhaftes. Wenn er nun auch im Prinzip für die Beibehaltung der jetzigen Zustände in Hessen-Nassau sei, so möchte er doch am allerwenigsten dem Antrage Matuschka zustimmen, denn der würde sogar die Schaffung von zwei Provinziallandtagen, von zwei Landesdirektoren u. s. w. herbeiführen. Er bitte deshalb diesen Antrag zu verwerfen, und da er nicht annehmen könne, daß das Haus die Vorlage auch ablehnen werde, so beantrage er wenigstens die Kommissionsanträge anzunehmen. — Dr. Weigelt empfahl in eingehender und sehr warmer Weise im Namen der Minorität des hessischen Kommunal-Landtages die Annahme der Kommissionsanträge; er glaube, hoffe und erwarte, daß aus diesem Gesetze ein neues und harmonisches Leben für die vereinigte Provinz hervorgehen werde. — Fürst zu Wied meinte eine Trennung der beiden Landestheile von einander hätte wohl bald nach 1866 erfolgen können, jetzt aber, seitdem dort die kommunalständischen Verbände sich gebildet haben, sei das nicht mehr möglich, wenigstens sehr schwierig; er werde deshalb gegen den Antrag Matuschka und für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. — Minister des Innern v. Puttkamer erklärte sich gegen die Auffassung des Freiherrn v. Manteuffel und mit Rücksicht auf die Ausführungen des Dr. Weigelt für die Kommissionsanträge. Nachdem noch die Herren Frhr. v. Solemacher, Graf Ysenburg-Birstein und Adams die Kommissionsanträge empfohlen, wurde die Debatte geschlossen und unter Ablehnung der Anträge des Artikels 1 die Vorlage angenommen. Nunmehr ging das Haus zur Berathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau über. Bei § 1, der von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise handelt, ist vom Fürsten Ysenburg-Birstein der Antrag gestellt, den Ort Seckbach, der dem Kreise Hanau zugetheilt worden, dem Kreise Frankfurt a. M. anzuschließen. An der Debatte über diesen Antrag betheiligten sich die HH. Bredt, Fürst Ysenburg-Birstein, Dr. Miquel, Dr. Weigelt, wiederholt der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Halberg und der Minister des Innern v. Puttkamer. Bei der Abstimmung wurden die Ortschaften Seckbach, Bergen, Enghein und Fechenheim auf Antrag des Fürsten Ysenburg-Birstein dem Landkreise Frankfurt a. M. angeschlossen und mit dieser Aenderung die Kreiseintheilung angenommen. Demnächst erfolgte die Annahme des § 1. Die §§ 2—29 werden ohne jede Debatte genehmigt.

Der § 30 lautet: „Der Bezirk der Nass. Polizeiverwaltung zu Frankfurt a. M. wird nach Maßgabe der Verordnung vom 29. Juni 1867 auf sämmtliche Gemeinden des Landkreises Frankfurt a. M. ausgedehnt. Der Polizeipräsident zu Frankfurt a. M. ist zugleich Landrath des Landkreises Frankfurt a. M. Der Minister des Innern ist befugt, ihm in der letzteren Eigenschaft einen Hilfsbeamten als ständigen Vertreter beizuordnen." — Graf Pfeil beantragt für diesen § folgende Fassung: „Der Landrath des Landkreises Frankfurt a. M. hat seinen Wohnsitz in dieser Stadt. Die infolge Bildung des Landkreises aus dem Polizeibezirk der Stadt Frankfurt a. M. ausscheidenden Ortschaften finden die Bestimmungen der Verordnung vom 29. Juni 1867 analoge Anwendung mit der Maßgabe, daß an Stelle des Polizeipräsidenten der Landrath des Frankfurter Landkreises tritt." — Nachdem Graf Pfeil diesen Antrag als im Interesse der Handhabung der Verwaltung geboten befürwortet hatte, erklärte der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Dr. v. Bitter denselben für formell wie materiell bedenklich. Graf Pfeil zieht infolgedessen seinen Antrag zurück und reicht einen neueren längeren handschriftlichen Antrag ein, infolgedessen die Beschlußfassung über die §§ 30—33 bis zur Drucklegung ausgesetzt wurde. — Die §§ 34—112 werden en bloc angenommen.

Den § 113 beantragt die Kommission in folgender Fassung anzunehmen: „Die Auseinandersetzung zwischen dem kommunalständischen Verband im Reg.-Bez. Kassel und dem kommunalständischen Verbande im Reg.-Bez. Wiesbaden wegen der dem Landkreise Frankfurt a. M. zugetheilten, bisher zu dem Kreise Hanau gehörigen Gemeinden ist durch ein nach Anhörung der letzteren zwischen den genannten Verbänden unter Genehmigung des Ministers des Innern, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, zu treffendes Uebereinkommen zu bewirken. Kommt ein solches Uebereinkommen bis zum 1. Januar 1886 nicht zu stande, so wird die betreffende Regelung durch ein von dem Könige zu ernennendes Schiedsgericht bewirkt. Streitigkeiten, welche sich bei der Ausführung ergeben, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. (Die unterstrichenen Worte sind die Aenderung der Kommission.) Die Regierungsvorlage bestimmt an deren Stelle: „so geschieht die betreffende Regelung im Wege Königlicher Verordnung." — Graf Matuschka erklärte diese Bestimmung für ganz überflüssig, da diese Frage überhaupt schon anderweitig gesetzlich geregelt sei. Dr. Miquel erklärte sich für den Wortlaut der Regierungsvorlage, welche auch von dem Minister des Innern aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Annahme empfohlen wurde. Nachdem sich noch die Herren Fürst Ysenburg-Birstein, Graf Matuschka, Lotichus, Dr. Miquel, Frhr. v. Solemacher und Adams zu dieser Angelegenheit geäußert, wird § 113 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Ablehnung des Kommissionsbeschlusses angenommen. Die §§ 114 bis 121 des Gesetzes werden in der Fassung der Regierungsvorlage en bloc angenommen und um 4½ Uhr die Debatte auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt.

T.-O. Die heutigen Vorlagen und kleinere Gesetze.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 25. Febr.

Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Dr. Stern betr. die Errichtung von Testamenten in Frankfurt a. M.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Kultusetats ein.

Bei Kap. 115 Tit. 11 (Bisthum Köln 177,123 M.) erhält das Wort

Abg. Biesenbach (Centrum): Seit einer langen Reihe von Jahren ist der hochwürdige Erzbischof von Köln verbannt, seit ebenso lange liegt die Seelsorge im Bisthum Köln darnieder. Dies geschieht in Preußen, im Lande der Gewissensfreiheit, auf Geheiß der Regierung. Ein Meer von Erbitterung ist ausgegossen über das Land. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Herr v. Puttkamer und Herr v. Goßler haben fast dieselbe Zeit zum Aufbau gehabt, wie Minister Falk zum Niederreißen. Was aber ist geschehen? Nichts oder doch nur Flickwerk für den Augenblicksbedarf! Man versichert uns seitens der Regierung und der Parteien der wohlwollendsten Absichten. Aber das imponirt uns nicht, wir wollen keine Worte, sondern Thaten. Wir wollen hier dagegen protestiren, daß derselbe Faden weitergesponnen werde, daß unsere vitalsten Interessen zum Kompensationsartikel gemacht werden für Steuern und Zölle! (Lebhafter Beifall im Centrum.) Wir bitten den Kultusminister, sorgen Sie dafür, daß Friede werde im Volke, geben Sie uns unseren hochwürdigen Erzbischof von Köln wieder. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Die Fahne des Kulturkampfes ist doch längst in den Staub gesunken und doch verharren noch immer einige Rufer im Streite in der Stellung des borghesischen Fechters gegen die katholische Kirche. Seit ca. fünfzehn Jahren haben alle Interessen zurücktreten müssen gegen den konfessionellen Hader, wir vergeuden unsere Kräfte und unsere Zeit an theologischen Kontroversen, statt uns auf dem Boden der praktischen Politik zu bewegen. Wir begehren die Rückkehr unseres hochwürdigsten Erzbischofs, weil wir in kindlicher Liebe und Verehrung ihm anhängen, weil er uns von der Kirche eingesetzt, weil er der legitime Nachfolger der Apostel ist. Das Band, das uns mit ihm verbindet, ist unlöslich bis zum Tode. Das ist katholische Ueberzeugung, dagegen kommt keine Majorität, kein Kultusminister auf. Sie können einen Erzbischof tödten, aber nicht absetzen! (Lebhafter Beifall im Centrum.) Als Friedrich der Große aufgefordert wurde, einen Erzbischof abzusetzen, erklärte er dies für unmöglich. 120 Jahre später handelte man im Zorne ganz anders, aber der Zorn ist ein schlechter Rathgeber und ein noch schlechterer Gesetzgeber! Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, zu restituiren, wo man Unrecht gethan hat. Hier hat man Unrecht gethan, weshalb restituirt man hier nicht? In einer Zeit, wo der Unglaube immer mehr Boden faßt, wo die Sozialdemokraten in den Reichstag einziehen, wo nur durch den Belagerungszustand Ordnung gehalten werden kann, da will der Kultusminister Krieg führen gegen einen Bischof, der so segensreich gewirkt hat, unter dessen Regierung der Patriotismus der Rheinländer sich in so hohem Maße bewährt hat. Was hat er gethan? Nichts anderes, als daß er seinem Gewissen gefolgt ist. Bei der Einverleibung der Rheinlande ist die Erhaltung der katholischen Kirche gewährleistet worden. Auf dieses Königswort berufen wir uns in dieser Stunde und bitten den Minister, dieses Königswort einzulösen. Sollten Sie, Herr Minister, aber bei Ihrem bisherigen Verfahren beharren, so haben wir Ihnen nur entgegenzunusen: Wir bitten, aber wir revolutioniren nicht, wir bitten, aber wir fürchten nicht! (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Titel sodann bewilligt.

Bei Tit. 12 (Bisthum Trier 97,924 M.) bittet

Abg. Dr. Mosler (Centrum) die Regierung, für die Restaurirung des alten Doms zu Trier energischer einzutreten. Die Einrichtung der Hilfsseelsorger sei ja anzuerkennen, aber die Ausführung dieser Einrichtung hänge doch zu sehr von dem guten Willen des Ministers ab. Und genügende Abhülfe gegenüber dem schwer drückenden Mangel an Geistlichen vermöge auch dieses Gesetz über die Hilfsseelsorge nicht zu gewähren. — Die Strenge, die man gegenwärtig noch in der Auslegung der Maigesetze anwendet, besonders gegen den Geistlichen Wehn, sei doch auch kein Zeichen von friedlicher Gesinnung. Der Minister habe oft hier von der anonymen Broschüre gesprochen. Diese Broschüre stütze sich auf die Jahrhunderte alte Weisheit des römischen Stuhls und diese Weisheit habe doch mehr zu besagen, als die auf kurzer Erfahrung beruhende Weisheit des Herrn Kultusministers. (Beifall im Centrum).

Minister v. Goßler: Der Vorredner hat von dem Geistlichen Wehn gesprochen. Ihm gegenüber konnte doch eine Begnadigung nicht eintreten, da alle Ressorts, die dabei betheiligt, dagegen Widerspruch erhoben haben. Ausgewiesen ist Herr Wehn nur aus zwei Regierungsbezirken. — Was die Grundsätze der anonymen Broschüre betrifft, so waren sie niemals die Grundsätze der kirchlichen Politik in Preußen; würden jene Grundsätze als die einzig rechtmäßigen bezeichnet, so müßte die ganze Kirchenpolitik Preußens als unrechtmäßig gelten. Ich bedauere wiederholt, daß durch die scharfe Betonung des prinzipiellen Standpunktes mir die Wiedereröffnung der Seminarien erschwert wird.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Geben Sie uns nur das zurück, was wir vor den Maigesetzen besessen haben, dann sind wir zufrieden. Die Erziehung des Klerus ist eine Angelegenheit der Kirche und der Staat hat nicht das Recht einzugreifen. Der Herr Minister sagt, eine Begnadigung des Herrn Wehn kann nicht eintreten — vergleichen Sie diese Aeußerung mit dem, was der Herr Minister vorgestern in der Affaire Schweninger gesagt. (Beifall im Centrum). Erwägen Sie danach das Maß der Gerechtigkeit in der Regierung! (Lebhafter Beifall im Centrum, Zischen rechts).

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Kap. 116a fordert für Bedürfnißzuschüsse besonders für einen Bischof 48,000 M.

Abg. Rintelen (Centrum): Es handelt sich hier um die Position für den sogenannten altkatholischen Bischof Reinkens. Ich erkläre namens meiner Partei, daß wir diese Position an dieser Stelle unter der Ueberschrift „Katholische Geistliche und Kirchen" nicht bewilligen können. Denn Herr Reinkens gehört der katholischen Kirche nicht an. Das ist eine durchaus klare Sache, den Vorwurf der Intoleranz kann man uns deshalb nicht machen. Wenn neulich Abgeordneter Stöcker von der Toleranz gesprochen hat, so hat er vergessen, daß hier im Parlamente nur von der Toleranz des Staates gesprochen werden darf. Abg. Stöcker meint, wir könnten nur mit den protestantischen Waffen der Toleranz kämpfen. Protestantische Waffen — das sind Heinrich VIII., Elisabeth, Cromwell, diese blutigen Ungeheuer. Vergißt er die protestantischen Waffen Schwedens? Herr Stöcker hat Preußen einen protestantischen Staat genannt — das erinnert sehr an den Satz cujus regio, ejus religio. Aus diesem Satze sind auch die Maigesetze geflossen, das ist Ihre protestantische Toleranz! Ich möchte doch wirklich bitten, daß man hier die Kirchen nicht aneinander hetzt. Wir haben hier niemals verlucht, in die Rechte anderer Kirchen einzugreifen — das ist unsere Toleranz! Ich komme nun zu der vorliegenden Position zurück. (Rufe: ab, ab! Heiterkeit.) Die Altkatholiken wollen in gar nicht der katholischen Kirche angehören, sie erkennen den Papst nicht an. Es ist tief zu bedauern, daß trotzdem das Altkatholikengesetz noch immer besteht und noch immer die katholischen Kirchen den altkatholischen Gemeinden eingeräumt werden müssen. (Beifall im Centrum.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850227027/fragment/page=0001

Abg. v. Schorlemer beantragt, über diese Position gesondert abzustimmen.

Abg. v. Eynern beantragt, Kap. 116a zu betiteln „Beihülfezuschüsse ꝛc., besonders für einen altkatholischen Bischof!

Abg. Cremer (kons.) erklärt sich gegen Kap. 116a, einen nicht auf dem Boden der katholischen Kirche stehenden Bischof könne es nicht geben. Im übrigen behandelt der preußische Staat die katholische Kirche paritätisch, die liberale Kirchengesetzgebung wollte beide Konfessionen gleichmäßig schlagen, die katholische Kirche ist äußerlich, die protestantische innerlich geschädigt worden. Wir müssen nun sehen, wie wir wieder zum Frieden kommen, aber es muß geschehen ohne Schwächung der Staatsgewalt, denn nur unter einem starken Staate ist eine starke Kirche denkbar.

Abg. Stöcker konstatirt dem Abg. Rintelen gegenüber, daß auch er nur von der Staatstoleranz gesprochen habe. Daß das Centrum nicht in die Rechte anderer Kirchen eingreift, ist ja richtig, aber die Propaganda der katholischen Kirche, die Propaganda von Rom aus gefährdet die protestantische Kirche gar sehr. Was nun diese Position betrifft, so bewilligen wir sie, denn wir wollen den Katholiken, die die von Rom verkündeten Dogmen nicht glauben können, ihre Kirche und ihren Bischof erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Abg. Stöcker hat wieder von der Toleranz gesprochen. Hat er vergessen, was seine Kollegen bei den Versammlungen hier und in Hamburg gesprochen, wie man den Papst als Antichrist bezeichnet hat? Man sprach gestern hier von der Sobiesfeier — soll ich Sie an die Lutherfeier erinnern und an alles, was man damals gegen uns gesagt hat? Ich wiederhole, der Ursprung des Namens Protestanten rührt von dem Speierschen Reichstage her, von dem Protest gegen die Toleranz der katholischen Kirche. (Gelächter rechts.) Wie wenig die Anlehnung der Kirche an den Staat im Sinne der Reformatoren ist, können Sie aus den Klagen Luthers sehen und in dem Bestreben der Freimachung der evangelischen Kirche werde ich Sie stets unterstützen. — Was nun diese Position betrifft, so bestreite ich niemand das Recht, aus der katholischen Kirche auszuscheiden. Ihnen folgt mein Bedauern, aber wir bestreiten ihnen das Recht, zu behaupten, daß sie noch auf dem Boden der katholischen Kirche stehen. Wir betrachten sie weder als alte, noch als neue Katholiken, sie sind gar keine Katholiken. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Eynern: Wenn das Centrum diese Position bekämpft, so kann es mit demselben Rechte sämmtliche Positionen für die evangelische Kirche bekämpfen. Die Entstehung beider Kirchen ist die gleiche. Der Staat mischt sich in den Streit der Kirchen nicht und gewährt allen die erforderlichen Mittel. Wer dies bekämpft, verliert das Recht noch von Toleranz zu sprechen, der ist ein Vertreter der Intoleranz. Fügt sich dem der Staat, so haben wir in Preußen die Herrschaft Roms. (Große Heiterkeit und ironisches Bedauern.) Ich sehe, wie erregt die Herren im Centrum sind (lebhafte Heiterkeit), ich sehe Ihre nochmalige Erregung (Heiterkeit), Sie fühlen sich also getroffen. Nach den Ausführungen des Abg. Dr. Windthorst ziehe ich meinen Antrag zurück.

Die Diskussion wird geschlossen, das Kapitel bewilligt.

Bei Kap. 118, Prüfungskommission, Titel 1 (zur Remunerirung der Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungskommission 58,745 M.) befürwortet

Abg. Schmidt (Stettin) gewisse Abänderungen des Prüfungsreglements.

Abg. Dr. Peters (Centrum) wünscht, daß den katholischen Studirenden der Universitäten Marburg, Greifswald und Halle Gelegenheit gegeben werde, eine Prüfung in der Religion zu bestehen.

Minister v. Goßler verspricht diesen Wunsch in Erwägung zu ziehen. Die Vorlegung eines neuen Prüfungsreglements sei in nächster Zeit zu erwarten.

Die Diskussion wird geschlossen, der Titel bewilligt.

Es folgt Kap. 119 Universitäten.

Tit. 1 fordert für die Universität Königsberg 765,239 M.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) wendet sich in eingehenden Ausführungen gegen einige Schäden des Universitätslebens. Der Fleiß der Studirenden hat im Allgemeinen zugenommen, sehr zu klagen ist aber noch über die mangelhafte Thätigkeit der Studenten während der ersten Semester, besonders bei den Juristen. Hiergegen würde die Einführung von Prüfungen, die in bestimmten Zwischenräumen stattzufinden hätten, von großem besserndem Einflusse sein — Um vieles schlimmer geworden ist es im letzten Jahre im Menzurenwesen. In vielen Fällen ist bereits statt des Schlägers die Pistole eingetreten und Duelle mit tödtlichem Ausgange sind die Folge gewesen. Die Militär-Verwaltung freilich sieht das Alles nur als Kampfspiele an und schließt Freiwillige, die als Studirende Verbindungen angehört haben, die das Duell verhorresiren, vom Avancement aus. Diesem Menzurenwesen gegenüber ist eine Remedur seitens der Regierung dringend geboten. (Beifall.)

Abg. Jansen (Centrum) bedauert, daß bei der angeordneten Enquete über die Vivisektionsfrage die Gegner der Vivisection in so geringem Maße berücksichtigt werden und bittet um Mittheilung, ob das dieser Tage vom Minister erlassene Cirkularschreiben das Einzige sein solle, was aus Veranlassung des vorjährigen Beschlusses des Hauses erfolge.

Abg. Frhr. v. Minnigerode schließt sich dem Vorredner an, besonders in Berlin seien die Gegner gar nicht gehört worden. Das Cirkularschreiben sieht sehr allgemeine Bestimmungen fest, außerdem fehlt jede Garantie einer Kontrolle für diese so allgemein gehaltenen Bestimmungen.

Abg. Dr. Virchow: Auch ich kann nur bedauern, daß die Gegner nicht mehr zu Worte gekommen sind. Gerade die Aussprüche der Gegner wären mir sehr interessant gewesen. Uebrigens ist es irrthümlich, zu behaupten, daß Berlin die Wiege der Vivisektion ist, das ist Florenz. Dort haben die nervösen Ladies Anstoß daran genommen und dann die Bewegung gegen die Vivisektion nach England gebracht. — In einem mir zugegangenen Pamphlet heißt es, daß russische Studenten an preußischen Universitäten in der Vivisektion unterwiesen worden. Zum Beweise dafür werden fünf Arbeiten über Vivisektion in meinem „Archiv" angeführt. Vier dieser Arbeiten sind aber gar nicht in Preußen sondern in Rußland geschrieben worden; nur die fünfte Arbeit ist hier in Berlin gemacht worden. Ein hiesiger Privatdozent hat einigen Thieren Fett zu fressen gegeben und sie dann einfach getödtet, um die Fettproduktion zu beobachten. Und das nennt man dann Vivisektion! Und doch ist es nichts anderes als das, was die Landwirthe täglich thun, wenn sie Thiere mästen, Gänse nudeln ꝛc. Wenn die Gegner nur einmal positive Einwürfe machen würden, wir würden sie sehr leicht widerlegen können. — Was die Anregungen des Abg. Dr. Reichensperger betrifft, so wünschte ich, daß sie volle Beachtung fänden. — Der Extraordinariate, die in diesem Etat neu eingestellt sind, hat die Budgetkommission unbeanstandet gelassen. Die außerordentlich große Anzahl unbesoldeter Extraordinarien der medizinischen Fakultäten darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und die Budgetkommission hat diese Frage ja auch eingehend erörtert. Es scheint, daß die Extraordinariate zum Theil nur honoris causa und nicht durchgängig aus Anforderungen des Unterrichts kreirt werden. Bei einer Vergleichung der einzelnen Universitäten mit einander zeigt sich doch, daß in dem Arrangement der Besoldungsvorhältnisse noch viel Willkür herrscht. Es zeigt sich dies auch bei einer Betrachtung der philosophischen Fakultäten bei den einzelnen Universitäten.

Minister v. Goßler: Die Regierung unterscheidet zwischen Extraordinarien, die ernannt sind, um der Anerkennung ihrer Leistungen willen, und solchen, die mit einem speziellen Lehrauftrag ernannt werden. Wenn wir dahin kommen wollen, daß wir nur Professoren und Extraordinarien mit Gehalt haben wollen, so könnten wir die vorhin erstgenannte Kategorie von Extraordinarien nicht mehr ernennen und das wäre im Interesse unserer jungen Gelehrten zu bedauern, denn als Extraordinarien können sie leichter einen Ruf in das Ausland erhalten, wie als Privatdozenten. — Was nun die Vivisektion betrifft, so muß ich den Gegnern derselben immer wieder zurufen: Beweisen Sie Ihre Anschuldigungen der preußischen Universitäten! Sie verlangen, ich solle auch die gegnerischen Autoritäten hören — ja nennen Sie sie mir doch. Es giebt ja auf gegnerischer Seite keine Autoritäten. Die ganze Agitation der Thierschutzvereine will auch gar nichts weiter haben, als eine Verordnung in der Weise meiner neulichen Cirkularverfügung. Die Thierschutzvereine erklären sich auch bereits durchaus einverstanden mit meinen Maßnahmen. Und hat irgend ein Verein oder irgend jemand, als die Choleragefahr drohte, irgend etwas gegen die Experimente unserer Cholera-Kommissionen an Thieren eingewandt? Herrschte nicht allgemeine Befriedigung, als man mit Hilfe der Thierexperimente die Cholera-Diagnose bestätigen konnte? Und will man denn all die neuen Mittel, Chloral ꝛc. für den Menschen in Anwendung nehmen, bevor man sie nicht an warmblütigen Thieren erprobt hat? — Was nun die Ausführungen des Abg. Dr. Reichensperger betrifft, so ist der juristische Student nicht so schlimm, wie er scheint. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß in den großen Universitätsstädten viel mehr studirt wird als in den kleinen. Sehr gefährlich sind die Einpaukvereine besonders bei den Juristen, eine stete, gleichmäßige Arbeit ist nothwendig. — In betreff auf die Duelle habe ich eine Umfrage bei den preußischen Universitäten halten lassen. Es hat danach im letzten Jahre eine erhebliche Abnahme der Duelle und Menzuren stattgefunden. Es sind mehrere Umstände zusammengekommen, um die Duellwuth zu vermindern. Erstens die Judikatur des Reichsgerichts, dann die Reformbestrebungen in der Studentenschaft, endlich die verminderte Rivalität zwischen Corps und Burschenschaften und die Einsetzung der Ehrengerichte. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Tit. 2 fordert für die Universität Berlin 1,720,555 M.

Abg. Dr. Enneccerus referirt namens der Budgetkommission zunächst über Punkt 5 dieses Titels: Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Dermatologie 3900 M.

In der Kommission wurde von einer Seite bemerkt, daß es sich weniger um eine außerordentliche Professur für Dermatologie handle, als vielmehr um eine Stellung für einen bereits in Ausübung begriffenen Herrn. Es kommt jedoch hier darauf an, daß bei Berufung der Regierung vorliegt und daß der Inzuziehende sein Amt und sein Gehalt verliert, wenn er aufhört, Dermatologie zu lehren. Die Budgetkommission hatte nur zu untersuchen, ob ein Lehrstuhl für Dermatologie nothwendig war oder nicht: die Entscheidung über die Personenfrage ist nicht Sache der Budgetkommission. (Beifall rechts.) Die Kommission entschied, daß eine außerordentliche Professur für Dermatologie an der Universität Berlin nothwendig ist. Da aber für die Dermatologie eine Professur an der berliner Universität nicht besteht, so mußte, obgleich vierzehn unbesoldete medizinische Extraordinarien an der berliner Universität bestehen, dieses neue Extraordinariat besoldet werden. Die Verantwortung für die Besetzung der von der Budgetkommission bewilligten Professur hat der Herr Minister zu tragen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Kultusetat.

Schluß 4 Uhr.

Vermischtes.

— [Ein Jugendspiele des Kaisers.] An die „Zeit der schweren Noth" Preußens, an die eigene gefahrvolle Jugendzeit wurde Kaiser Wilhelm kürzlich auf eigenthümliche Weise durch einen Brief aus Kurland erinnert. In Mitau lebt seit einer Reihe von Jahren ein aus Preußen eingewanderter hochbetagter Maurer, Friedrich Ackermann, der das 80. Lebensjahr längst überschritten hat und dem die bitterste Noth vor der Thür stand. Als Ausländer konnte er von der Mitau'schen Gemeinde keine Unterstützung beanspruchen und außer einer unglücklich verheiratheten Tochter, die durch Handarbeit sich und noch ein unerzogenes Kind ernähren muß, hat A. keine Verwandte in Mitau, von denen er eine Hilfe erwarten konnte. Vor dem Gedanken, in seinem Alter das tägliche Brot erbetteln zu müssen, schauderd, richtete der Alte, wie er es selbst erzählt, seine ganze Hoffnung auf Gott und seinen Kaiser, welchem er einst als kleiner Knabe ein guter, treulicher Spielkamerad gewesen war. Von dieser Hoffnung beseelt, nahm A. sich ein Herz und schrieb „An Kaiser Wilhelm in Berlin" einen Brief, schilderte ihm in schlichten Worten seine bedrängte Lage und entrollte schließlich vor dem Auge des Kaisers ein Bild aus dessen frühester Jugend, wie er mit seinen Eltern und den anderen Prinzen durch die französische Invasion gezwungen, Berlin zu verlassen, sich nach Königsberg und dessen Umgebung zurückzuziehen genöthigt war. Auf einer in dieser Gegend gelegenen kgl. Besitzung beklebete damals der Vater des A. die Stelle eines Gärtners und mußte, als die Prinzen nebst Begleitung eintrafen, auch die Stelle des Kochs versehen. Während nun der Vater seinen Dienstpflichten nachging, hatte der Sohn Gelegenheit, ein Spielkamerad des Prinzen Wilhelm zu werden, nicht ahnend, daß derselbe dereinst der große Kaiser werden würde. Das erzählte Moment aus dieser Jugendzeit dem Kaiser erinnerlich geblieben, bewirkt, daß sofort und zwar auf telegraphischem Wege von Berlin aus Erkundigungen über A. eingezogen wurden: nachdem seine Angaben als wahr sich bestätigten, erfolgte innerhalb einiger Tage die Nachricht: „Kaiser Wilhelm habe seinem früheren Spielkameraden eine lebenslängliche Pension von 120 M. jährlich bewilligt" Hocherfreut über diese Gnade wird Ackermann nicht müde, nachdem er seine Pension vom mitau'schen Pastor, der sie aus Berlin zugeschickt erhält, bekommen hat, Gott und dem Kaiser zu danken und von seinem früheren Spielkameraden zu erzählen.

— [Drei alte Schulkameraden] zählen augenblicklich zu den Mitgliedern der Budgetkommission des Reichstages. Es sind dies die Centrumsabgeordneten Rittergutsbes. Major a. D. Karl Frhr. v. Huene-Hoiningen (geb. 24. Oktober 1837) und Prof. der Theologie Hermann Mosler (geb. 15. Dezember 1838), sowie Eugen Richter (geb. 30. Juli 1838). Die drei Genannten haben von 1849 — 1856 sieben Jahre lang im Gymnasium zu Koblenz zon Quinta aufwärts mit einander sämmtliche Schulklassen durchgemacht und dann am selben Tage das Abiturientenexamen bestanden. Hierauf hat das Leben sie getrennt, bis sie nach etwa 25 Jahren sich in der Volksvertretung in Berlin und jetzt sogar in derselben Kommission des Reichstages wieder zusammenfanden. Inzwischen waren alle Drei aus dem ursprünglich gewählten Beruf wieder ausgeschieden. v. Huene war vierzehn Jahre hindurch Offizier gewesen, Mosler Professor an dem nach den Maigesetzen geschlossenen theologischen Seminar in Trier; Eugen Richter hat schon vor zwanzig Jahren, bald nach dem Examen als Regierungsassessor, seinen Abschied genommen.

Waaren- und Produktenberichte.

Spiritus.

* Berlin, 25. Febr. (Amtl. Zeitg.) Spiritus pr. 100 Ltl. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine matter. Gekündigt —.— Liter. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.— M., pr. diesen Monat und pr. Febr.-März 43,2 bez., pr. März-April —.— bez., pr. April-Mai 44,2—44,0 bez., pr. Mai-Juni 44,5—44,3 bez., pr. Juni-Juli 45,4—45,2 bez., pr. Juli-Aug. 46,2—46,1 bez., pr. Aug.-Sept. 46,9—46,7 bez., per Sept.-Okt. -- bez. Spiritus pr. 100 Ltl. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 43,0—42,9 bez., per März-April —.— bez., pr. April-Mai —.— bez.

* Magdeburg, 25. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 42,80—43,30 M. — Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 25. Febr. (Hermann Walther). Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 42,80—43,30 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, Febr. —.— M. nom., März 45,20 M. nom., April 46,00 M. nom., Mai 46,30 M. nom., Juni 47,50 M. nom., Juli 48,00 M. nom., Aug. 48,50 M. nom., Sept. 49,00 M. nom., Okt. —.— M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus matt. Loco und Febr. 42,80 M. nom., März —.— M.

* Leipzig, 25. Febr. Pr. 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 43,00 M. Gb. Billiger.

* Breslau, 25. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. April-Mai 42,80, pr. Juni-Juli 43,80, pr. Juli-Aug. 44,80.

* Posen, 25. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 41,40, pr. Febr. 41,40, pr. April-Mai 42,60, pr. Juni 43,60, pr. Aug. 44,80. Gekündigt —.— Liter. Matt.

* Stettin, 25. Febr. (Telegr.) Flau, loco 41,90, pr. Febr. 41,90, pr. April-Mai 43,30, pr. Juni-Juli 44,50.

* Hamburg, 25. Febr. (Telegr.) Still, pr. Febr. 34 Br., pr. März-April 34 Br., pr. April-Mai 34½ Br., pr. Mai-Juni 34½ Br.

* Paris, 25. Febr. (Telegr.) Ruhig, pr. Febr. 46,50, pr. März 47,00, pr. März-April 47,00, pr. Mai-Aug. 47,00.

Kaffee.

* Hamburg, 25. Febr. (Telegr.) Matt. Umsatz 2500 Sack.

* New-York, 24. Febr. (Telegr.) (Fair Rio-) 9,10.

Berliner Börse vom 25. Februar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	104,50 bz	B
4½ % konsl. Anleihe	104,60 bz	B
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 bz	B
Präm.-Anleihe 1855	144,80 bz	B
4½ % Sächs. Rentenbr.	102,60 bz	B
4 % Sächs. Rentenbr.	— —	
5 % Poln. Präm.-Pfdbr.	98,00 B	
5 % do. Gr.-R. B. do. 110 Tl.	83,00 G	
5 % Pfrb. Ctrd.-Pfdb. 100 Tl.	102,60 G	
4 % do. 100 Tl.	100,75 bz	B
Pfrb. Hyp. Ult.-Rz. IV.	— —	
do. do. VII. u. IX.	102,00 bz	G
do. do. VIII.	99,00 bz	G
Russ. Boden-Kredit	95,20 bz	
do. Centr.-Pb.-Pf.	89,50 bz	
6 % Serb.-Hort. Stadt-Anl.	— —	
Oest. Papier-Rente	68,30 G	
do. Silber-Rente	69,25 bz	
4 % Oest. Gold-Rente	88,60 B	
5 % Ungar. Papier-Rente	77,75 B	
4 % Ungar. Gold-Rente	81,25 bz	
Italienische Rente	97,80 G	
5 % Rumänier	99,90 B	
5 % Russ.-Engl. 1872	97,60 G	
5 % Russ. Anl. v. 1877	99,40 bz	
4 % do. v. 1880	83,25 bz	
5 % do. Orient-Anl. II.	65,20 bz	
Russ. Rente 1883	109,60 bz	G
Inn- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	59,70 bz	G
Altona-Kiel	— —	
Berlin-Dresden	17,00 G	
Berlin-Hamburger	— —	
Bresl.-Schw.-Freib.	117,25 G	
Buschtehrader Lit. B.	79,60 G	
Galiz. (Karl-Ludw.)	115,00 B	
Gotthardbahn	111,60 bz	
Halle-Sorau-Guben	59,80 bz	G
Kronpr. Rudolfbahn	76,90 G	
Mainz-Ludwigshafen	108,50 bz	
Marienburg-Mlawka	84,50 B	
Mecklenburg	195,00 B	
Nordb.-Erfurter abgest.	57,40 bz	
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	— —	
do. Lit. B.	— —	
Ostpreuß. Südbahn	101,60 G	
Rybinsk-Bologoje-Jaroslawl (gar.)	99,70 bz	G
Russische Südwestbahn	64,90 bz	
Berlin-Dresden	43,80 bz	G
Halle-Sor.-Guben	123,60 bz	G
Magd.-Halberst. b. abg.	— —	
Mainz-Ludwigshafen	115,50 bz	G
Ostpr. Südbahn	118,50 G	
Saalbahn	103,25 bz	
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
3½ % Berg.-Märk. III. A.	97,50 bz	G
3½ % do. III. B.	97,50 bz	G
4½ % do. V.	104,00 G	
4½ % do. VI.	105,80 G	
4½ % do. VII.	104,00 bz	G
4½ % do. VIII.	104,10 bz	G
5 % do. IX.	108,30 G	
4½ % do. Dt.-Sorf II.	— —	
4½ % do. Nordbahn	104,00 G	
4½ % Berlin-Anhalt	104,10 bz	G
1½ % Berlin-Dresden gr.	104,75 G	
1½ % Berl.-Görlitz konv.	104,00 G	
4½ % Berl.-Gamb. III. lit.	104,30 bz	G
4½ % Brl.-Pbsd.-Mgdb. D.	104,00 G	
4 % Berlin-Stettin gar.	102,90 B	
4½ % Braunschw. Eisenb.	105,50 B	
4½ % Brsl.-Schw.-Frib. G.	104,25 bz	G
4½ % do. H. I.	104,25 bz	G
4 % Köln-Minden IV.	102,25 G	
4½ % do. VI.	106,00 B	
4½ % do. VII.	104,20 bz	B
4½ % Halle-Sor. b. St. g.	104,00 G	
4½ % Magd.-Halberst. 1865	— —	
4½ % do. Leipzig b.	106,75 bz	
4 % do. do. B.	102,90 bz	G
3 % do. Wittenberge	87,25 G	
4 % Mainz-Ludw. g. fr.	102,00 G	
5 % do. 1873 I. II.	102,60 bz	
5 % do. tonl.	101,90 bz	G
4 % Niederschl.-Märk. I.	101,40 G	
3½ % Oberschl. E. gr.	97,70 G	
4½ % do. 4½ % Lit. H. gr.	104,00 bz	G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
10½ %	Altenburg-Zeitz	209,00 B	
14½ %	Aussig-Teplitz	272,00 G	
7½ %	Böhm. Westb. [5%] g.	126,30 B	
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	144,90 bz	G
3½ %	Galizier	72,75 bz	G
9 %	Dux-Bodenbach	156,00 G	
5 %	Franz-Jos.-B. [5%] g.	86,75 G	
	Eisenb.-St.-Prior.		
9½ %	Altenburg-Zeitz	195,00 B	
9 %	Dux-Bodenb. Lit. A.	151,00 G	
9 %	do. do. B.	151,00 G	
5 %	Halle-Sorau-Guben	123,50 B	
	Bank- u. Kred.-Akt.		
10 %	Allg. D. Cr.-A. Ldb.	176,00 G	
8 %	Dresdener Bank	125,25 B	
7 %	Leipziger Bank	132,75 bz	G
5½ %	do. Kassen-Verein	105,00 G	
6 %	do. Disk.-Gesellsch.	109,10 bz	
5½ %	Sächs. Bank	118,00 G	
5 %	Weimar. Bank, neue	79,50 G	
0	Breslauer Bank	93,00 G	
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
18	Cröllw. Papierfabr.	218,75 G	
—	[0%] do. Schaffbowscher	103,50 G	
7½ %	Dortmunder Aktien	124,75 B	

Div.			
5½ %	Halleschen Straßenbhn.	102,25 bz	G
14	Hdg. Malzf. Schtzeud.	217,50 G	
8	Thür. Gasges. I. Ldg.	137,00 B	
8	do. Stamm-Pr.	142,00 G	
7	Kette-Elbf.-Gef. Aktt.	76,75 bz	G
2½	Zuckerraffinerie Halle	130,00 bz	G
15	S.-Thür. Br.-E. St.	200,00 G	
15	do. St.-Prior.	200,00 G	
	Bergb.-Akt.-Ex. Zurat.		
	u. Solaröl St.-P.-R.	130,50 G	
—	Zeitzer Par. u. S.-Z.	145,50 G	
%	**Amtl. Cif.-P.-Obl.**		
4½ %	Aussig-Teplitzer	104,00 B	
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G	
4	do. do. Gold	99,60 bz	B
5	Buschtiehr. [b. Nbw.]	94,90 G	
5	do. Em. 1871	84,90 G	
5	do. = 1872	85,00 bz	
4½ %	do. Gold	103,70 G	
5	Dux-Bodenbach	85,75 G	
5	do. Em. 1871	85,20 B	
5	do. = 1874	105,25 G	
4½ %	Graz-Köflacher	79,00 B	
5	do. Em. b. 1871 u. 72	83,50 G	
5	Kaschau-Oderberg	83,40 B	
5	Prag-Duxer Gold	95,30 G	
5	do. do. Gold	105,50 G	
5	Prag-Turnau	89,75 G	

St.	Kgl. Sächs. Anl.	M.		
3	Renten-Anl.	3000	86,10 G	
3	do.	1000	86,15 bz	
3	do.	500	86,75 G	
3	do.	500	86,75 G	
			Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	94,75 G	
4	do. 1847	500	101,90 G	
4	do 1870	100	103,20 B	
4	do. 1870	50	103,50 B	

St.	Kgl. Sächs. Thlr.		
4	Staatsanl. 67 ab [5%]	500	103,00 G
3½	Landrentenbr.		98,50 G
4½	Mansf. Gw. 1882		101,75 B
4½	do.		102,00 G
4½	do. 1879		— —
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Lpz. Stadtanl. 1884		103,25 bz
4½	do. 1876		104,50 G
4	Altb. Landesb.-Obl.		103,50 G

Leipziger Börse vom 25. Februar.

3	do.	86,10 G
3	do.	86,15 bz
3	do.	86,75 G
3	do.	86,75 G
		Thlr.
3	Staatsanl. 1855	100 94,75 G
4	do. 1847	500 101,90 G
4	do 1870	100 103,20 B
4	do. 1870	50 103,50 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
10½ %	Altenburg-Zeitz	209,00 B	
14½ %	Aussig-Teplitz	272,00 G	
7½ %	Böhm. Westb. [5%] g.	126,30 B	
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	144,90 bz	G
3½ %	Galizier	72,75 bz	G
9 %	Dux-Bodenbach	156,00 G	
5 %	Franz-Jos.-B. [5%] g.	86,75 G	
	Eisenb.-St.-P.-R.		
9½ %	Altenburg-Zeitz	195,00 B	
9 %	Dux-Bodenb. Lit. A.	151,00 G	
9 %	do. do. B.	151,00 G	
5 %	Halle-Sorau-Guben	123,50 B	
	Bank- u. Kred.-Akt.		
10 %	Allg. D. Cr.-A. Ldb.	176,00 G	
8 %	Dresdener Bank	125,25 B	
7 %	Leipziger Bank	132,75 bz	G
5½ %	do. Kassen-Verein	105,00 G	
6 %	do. Disk.-Gesellsch.	109,10 bz	
5½ %	Sächs. Bank	118,00 G	
5 %	Weimar. Bank, neue	79,50 G	
0	Breslauer Bank	93,00 G	
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
18	Cröllw. Papierfabr.	218,75 G	
—	[0%] do. Schaffbowscher	103,50 G	
7½ %	Dortmunder Aktien	124,75 B	

Div.			
5½ %	Halleschen Straßenbhn.	102,25 bz	G
14	Hdg. Malzf. Schtzeud.	217,50 G	
8	Thür. Gasges. I. Ldg.	137,00 B	
8	do. Stamm-Pr.	142,00 G	
7	Kette-Elbf.-Gef. Aktt.	76,75 bz	G
2½	Zuckerraffinerie Halle	130,00 bz	G
15	S.-Thür. Br.-E. St.	200,00 G	
15	do. St.-Prior.	200,00 G	
	Bergb.-Akt.-Ex. Zurat.		
	u. Solaröl St.-P.-R.	130,50 G	
—	Zeitzer Par. u. S.-Z.	145,50 G	
%	**Amtl. Cif.-P.-Obl.**		
4½ %	Aussig-Teplitzer	104,00 B	
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G	
4	do. do. Gold	99,60 bz	B
5	Buschtiehr. [b. Nbw.]	94,90 G	
5	do. Em. 1871	84,90 G	
5	do. = 1872	85,00 bz	
4½ %	do. Gold	103,70 G	
5	Dux-Bodenbach	85,75 G	
5	do. Em. 1871	85,20 B	
5	do. = 1874	105,25 G	
4½ %	Graz-Köflacher	79,00 B	
5	do. Em. b. 1871 u. 72	83,50 G	
5	Kaschau-Oderberg	83,40 B	
5	Prag-Duxer Gold	95,30 G	
5	do. do. Gold	105,50 G	
5	Prag-Turnau	89,75 G	

Div.			
5½ %	Halleschen Straßenbhn.	102,25 bz	G
14	Hdg. Malzf. Schtzeud.	217,50 G	
8	Thür. Gasges. I. Ldg.	137,00 B	
8	do. Stamm-Pr.	142,00 G	
7	Kette-Elbf.-Gef. Aktt.	76,75 bz	G
2½	Zuckerraffinerie Halle	130,00 bz	G
15	S.-Thür. Br.-E. St.	200,00 G	
15	do. St.-Prior.	200,00 G	
	Bergb.-Akt.-Ex. Zurat.		
	u. Solaröl St.-P.-R.	130,50 G	
—	Zeitzer Par. u. S.-Z.	145,50 G	
%	**Amtl. Cif.-P.-Obl.**		
4½ %	Aussig-Teplitzer	104,00 B	
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G	
4	do. do. Gold	99,60 bz	B
5	Buschtiehr. [b. Nbw.]	94,90 G	
5	do. Em. 1871	84,90 G	
5	do. = 1872	85,00 bz	
4½ %	do. Gold	103,70 G	
5	Dux-Bodenbach	85,75 G	
5	do. Em. 1871	85,20 B	
5	do. = 1874	105,25 G	
4½ %	Graz-Köflacher	79,00 B	
5	do. Em. b. 1871 u. 72	83,50 G	
5	Kaschau-Oderberg	83,40 B	
5	Prag-Duxer Gold	95,30 G	
5	do. do. Gold	105,50 G	
5	Prag-Turnau	89,75 G	

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850227027/fragment/page=0002